Antragsteller / Adresse

An die
Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel
Lichtenau 49
3522 Lichtenau

Email: gemeinde@lichtenau.gv.at

ANTRAG auf Beitragserleichterung für die Nachmittags-betreuung im Kindergarten der Marktgemeinde Lichtenau

Die Beitragserleichterung für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten wird für das Kindergartenjahr [ ] beantragt für:

Daten des Kindes bzw. der Kinder (falls mehrere Kinder die Nachmittagsbetreuung besuchen):

Familien- und Vorname (1. Kind)		Geburtsdatum (1. Kind)	
Familien- und Vorname (2. Kind)		Geburtsdatum (2. Kind)	

Daten der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten

Familien- und Vorname		Geburtsdatum	
Familien- und Vorname		Geburtsdatum	

Weitere im Haushalt gemeldete Kinder/Personen:

Familien- und Vorname		Geburtsdatum	
Familien- und Vorname		Geburtsdatum	
Familien- und Vorname		Geburtsdatum	

Ich bin mit der Überweisung der Beitragserleichterung auf das folgende Konto einverstanden.

Geldinstitut	
IBAN (International Bank Account Number)	AT

Bitte legen Sie diesem Antrag in Kopie bei:

- Einkommensnachweis (z.B. Lohnzettel, Jahreslohnzettel, Einkommenssteuerbescheid, Einheitswertbescheid etc.) aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienmitglieder, der Lebensgefährtin/des Lebensgefährten

- Nachweis sonstiger Einnahmen (z.B. Unterhaltszahlungen (Alimente), Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe, Wochen-, Karenz- und Kinderbetreuungsgeld oder ähnliche Leistungen

Als Elternteil (Erziehungsberechtigte/r) erkläre ich hiermit, dass
- meine im Antrag gemachten Angaben richtig sind und ich die Förderung, wenn sie auf Grund falscher Angaben ausbezahlt wurde, unverzüglich an die Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel zurückzahlen werde,
- ich der Überprüfung der von mir gemachten Angaben durch die Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel zustimme.

_____ _____

Ort, Datum | Unterschrift eines Elterteils (Erziehungsberechtigten)

Beitragserleichterung in sozialen Härtefällen
Eltern (Erziehungsberechtigten) können in sozialen Härtefällen eine Beitragserleichterung beantragen.

Als Basis gelten die jährlich verlautbarten Sätze der Mindestsicherung zuzüglich 20% Zuschlag.
Liegt das Familieneinkommen unter der errechneten Einkommensgrenze, bekommt die Familie eine Beitragserleichterung auf die jeweiligen Tarife rückvergütet:

	Beitragserleichterung
bis 2 Stunden**)	80%
bis 20 Stunden	20%
bis 40 Stunden	10%
bis 60 Stunden	10%
über 60 Stunden	10%

**) Wenn eine Betreuung aus unvorhergesehenen Gründen notwendig ist, diese max. in 2 Monaten je Kindergartenjahr nötig ist und keine Inanspruchnahme der Nachmittagsbetreuung in den sonstigen Monaten erfolgt.

Als Familieneinkommen gilt das monatliche Nettoeinkommen aller im Haushalt lebenden Familienmitglieder und einer Lebensgefährtin/eines Lebensgefährten einschließlich Alimente, Arbeitslosen-, Notstand- und Sondernotstandsunterstützung.

Als Einkommen gilt:
- bei unselbständig Erwerbstätigen das Nettoeinkommen (Einkommen gem. §2 Abs 3 EStG 1988, abzgl. Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuer) ohne Familienbeihilfe
- bei den übrigen Einkunftsarten ist der § 2 Abs. 4 EStG 1988 (vermindert um die Einkommensteuer) maßgebend, wobei zur Berechnung der Einkünfte nicht buchungspflichtiger Land- und Forstwirte 4,16% des Einheitswertes monatlich herangezogen werden.

Antragstellung für die Beitragserleichterung
Die Beitragserleichterung erfolgt im Nachhinein und kann immer nur für das vergangene Kindergartenjahr einschließlich Ferienbetreuung bis 31. Oktober beantragt werden.
Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.
Die Beitragserleichterung wird in Form einer Einmalzahlung ausbezahlt.

Datenschutzhinweis gemäß Art. 13 DSGVO

Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen

Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel
3522 Lichtenau 49

Tel. +43 2718 257 0
Fax +43 2718 257 4

E-Mail: gemeinde@lichtenau.gv.at
Internet: https://www.lichtenau.gv.at/

Namen und die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

DI Kurt Berthold
clever data gmbh
Danhausergasse 9/Top 3
A-1040 Wien

Tel: +43 664 61415-23
Fax: +43 664 61415-80

E-Mail: datenschutz@cleverdata.at
Internet: https://www.cleverdata.at

Zwecke für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke der Bearbeitung des Antrags auf Beitragserleichterung.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Daten werden auf Grundlage der Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei Sie sind bzw. zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Ihre Anfrage erfolgen, gemäß Art. 6 Abs. 1 lit.b DSGVO verarbeitet.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern Ihrer personenbezogenen Daten

Eine Übermittlung der Daten an Dritte findet nicht statt.

Dauer der Datenspeicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nur so lange aufbewahrt, wie dies vernünftigerweise von uns als nötig erachtet wird, um die genannten Zwecke zu erreichen und wie dies nach anwendbarem Recht zulässig ist. Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten jedenfalls solange gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder Verjährungsfristen potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind.

Ihre Rechte

Sie sind berechtigt, folgende Betroffenenrechte uns gegenüber geltend zu machen: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde (https://dsb.gv.at/).
Weitere Informationen finden Sie außerdem in unserer Datenschutzerklärung unter https://www.lichtenau.gv.at/Services/Datenschutz.

Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist aus vertraglichen Gründen erforderlich. Falls Sie uns Ihre Daten nicht bekanntgeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling statt.